

UMZUG NACH BELGIEN · ZOLL

Zoll-Checkliste Belgien (FOD Financiën)

Die Zoll- und Akzisenverwaltung bewilligt die Abfertigung örtlich. Ohne Termin geht nichts.

Voraussetzungen

- ☐ **Wohnsitz** Mindestens zwölf zusammenhängende Monate vor dem Umzug ausserhalb der EU gewohnt.
- ☐ **Besitz und Nutzung** Gegenstände mindestens sechs Monate vor dem Wegzug besessen und genutzt, am neuen Wohnort gleich weiter.

Fristen

- ☐ **Einfuhr** Innerhalb von zwölf Monaten ab der Wohnsitznahme in Belgien.
- ☐ **Vorab-Antrag** Möglich. Dann gilt die Verpflichtung zur Wohnsitznahme innert sechs Monaten, dazu kommt eine Sicherheitsleistung.
- ☐ **Sperrfrist** Zwölf Monate nicht verleihen, verpfänden, vermieten oder verkaufen. Sonst widerruft der Zoll die Befreiung und verlangt Abgaben.

Termin

- ☐ **Vor dem Besuch** Termin vereinbaren, die Abfertigung zum freien Verkehr findet zu den Öffnungszeiten statt.
- ☐ **Fahrzeuge** Bei Pkw, Anhängern, Motorrädern über 50 ccm, Wohnmobilen und Booten entscheidet der Direktor des regionalen Zoll- und Akzisenzentrums am neuen Wohnort.

Nicht begünstigt

- ☐ **Ausgeschlossen** Alkohol, Tabak, Firmenfahrzeuge und berufliche Ausrüstung.

Zuständig ist der FÖD Finanzen. Verbindlich ist die Auskunft der örtlichen Dienststelle.

Quellen

FÖD Finanzen, Umzug aus Nicht-EU-Land: <https://finance.belgium.be/en/moving-non-eu-country-belgium>

FÖD Finanzen, Umzug nach Belgien: <https://fin.belgium.be/en/private-individuals/international/coming-belgium/moving-belgium>